

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV

Band: 64 (1945)

Vorwort: Glückwunsch

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glückwunsch.

Am 14. Dezember 1944 hat die Vereinigte Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft unsern Mitherausgeber, Herrn Ständerat Prof. Dr. iur. Max Petitpierre in Neuenburg, in ehrenvoller Weise zu einem Mitgliede des Bundesrates gewählt. Es ist dies das erstemal seit der Gründung unserer Zeitschrift im Jahre 1852, dass einer ihrer Herausgeber in die schweizerische Landesregierung eintritt. Die Redaktion hat allen Grund, sich dadurch geehrt und erfreut zu fühlen und beglückwünscht den Gewählten herzlich zu dieser Wahl. Herr Bundesrat Petitpierre, der seit dem Jahre 1932 unserem Redaktionsstabe angehörte, wünscht nun aus begreiflichen Gründen aus der Mitarbeiterschaft auszuscheiden. Herr Prof. Dr. Charles Knapp in Neuenburg wird ihn ersetzen. Die Redaktion ist fest davon überzeugt, dass Herr Bundesrat Petitpierre auch in seinem neuen Wirkungskreis die hohen und edlen Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit, die er in unserer Zeitschrift seit jeher vertreten hat — wir erinnern nur an sein Referat am Juristentag in Stans im Jahre 1930 —, auch im Getriebe der Politik wird hochzuhalten wissen.

Basel, im Januar 1945.

Die Redaktion.

